

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0239/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Dozentenhonoreare in der Musikschule für Juni im Kontext der Corona-Krise

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Anhaltens der Corona-bedingten Folgen auf den Betrieb der städtischen Max-Bruch-Musikschule und der in der Vorlage ausführlich beschriebenen komplexen Gesamtlage wird beschlossen, die Dozentenhonoreare für den Juni im dargestellten Umfang weiter zu zahlen.

Auf eine Vorberatung im zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport wird ausdrücklich verzichtet.

Sachdarstellung / Begründung:

Aufgrund der Corona-Krise war auch die städtische Max-Bruch-Musikschule vom 14.03. bis 03.05.2020 aufgrund landesweiter Vorgaben von der landesweiten Schließung betroffen. Ein regulärer Unterricht fand nicht mehr statt.

In der Dringlichkeitsentscheidung vom 14.04.2020 wurden der Gesamtzusammenhang und die Hintergründe detailliert aufgezeigt und entsprechend beschlossen, die Honorare für die Zeit nach Ablauf der Osterferien im April und für den Mai weiter zu zahlen (siehe Drucksachen-Nr. 0175/2020).

Musikschulunterricht im Mai 2020

Seit dem 4.5.2020 ist es den Musikschulen in NRW grundsätzlich in Rahmenbedingungen wieder erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen Unterricht in den Musikschulräumen zu erteilen.

Der Unterricht im Musikschulgebäude am Langemarckweg sowie im Gebäude Kölner Straße begann in kleinen Schritten bereits wieder am 7.5.2020. Um eine Kontrolle über die Besucherfrequenz zu haben, wurden erst einmal die größeren Räume geöffnet, die Öffnung der kleineren Räume zog dann nach.

Voraussetzung für die Öffnung der Räume ist die Einhaltung definierter und abgestimmter Hygienemaßnahmen. Momentan ist Unterricht bis zu einer Gruppengröße von sechs Schülerinnen und Schülern erlaubt. Eine Ausnahme bilden die Blasinstrumente und der Gesangsunterricht; hier darf weiterhin leider nur Einzelunterricht gegeben werden. Weiterhin können der Unterricht in der Elementaren Musikerziehung und Projekte wie das Instrumentenkarussell nicht durchgeführt werden.

Hinzu kommt, dass - wie auch der VHS - nach gesamtstädtischer Abwägung im SAE wegen der beabsichtigten weitgehenden Trennung von Nutzergruppen leider die Räume in den Allgemeinbildenden Schulen bis zu den Sommerferien nicht zur Verfügung stehen können.

Der Umfang des momentan gegebenen Präsenzunterrichtes lässt sich nur schwer abschätzen, da nicht alle Elternhäuser ihre Kinder in die Musikschule schicken möchten, Terminabsprachen aufgrund der knappen Raumressourcen schwierig sind oder der alternativ gegebene Online-Unterricht gut funktioniert und auch akzeptiert wird – dies teilweise auch hinsichtlich einer freiwillig fortgeführten Entgeltbereitschaft. Ein grob schätzbarer Anteil von 55% hinsichtlich der Wiederaufnahme des Dozentenunterrichtes erscheint für den Juni als realistisch.

Das gesamte Kollegium ist angehalten, entweder nach Absprache mit der Musikschulleitung den Präsenzunterricht wieder aufzunehmen oder, wo nicht möglich, Online-Angebote zu unterbreiten. Wegen der teilweisen Nichtakzeptanz des Online-Angebotes und einem leichten Schülerrückgang aufgrund der Neueinteilung des Unterrichtes mitten in der Corona-Krise ist auch weiterhin mit einem zumindest anteiligen Ausfall der Entgelte zu rechnen (siehe hierzu im Einzelnen auch Dringlichkeitsentscheidung vom 14.4.2020 - DE).

Bezahlung der Honorarlehrkräfte

40 Honorarlehrkräfte sind zurzeit an der Musikschule tätig. Die Honorarlehrkräfte sind hochqualifizierte MusikerInnen und PädagogInnen, die ihren Lebensunterhalt in der Regel (überwiegend) aus ihrem Unterricht an unserer Musikschule, oft auch aus dem Unterricht an anderen Musikschulen oder den Einnahmen aus Konzerten bestreiten. Die Bezahlung dieser Lehrkräfte ergibt sich aus der Anzahl der gegebenen Stunden und beträgt in der Summe ca. 11.000 Euro / Woche (neu geschätzt auf Stand Juni 2020 wegen anteiliger Verschiebung in HauptamtlerIn).

Schätzungsweise werden im Mai durch 27 mittlerweile wieder tätige Honorarlehrkräfte rd. 55% der gegebenen Stunden wieder in Präsenz gegeben (Tendenz steigend), 30% werden durch funktionierenden Online-Unterricht ersetzt, so dass in Summe nur noch max. rd. 15% des Unterrichtes nicht stattfinden wird.

Bezogen auf die **Dozentenhonore des Monats Juni 2020** bedeutet das:

Voraussichtliche Honorarzahlung gesamt	44.000 €
davon anteilig zu zahlender regulärer Präsenz-Unterricht (55%)	- 24.200 €
zu zahlender Ersatz-Online-Unterricht (30%)	- <u>13.200 €</u>
Rest „max. Honorarzahlung ohne direkte Gegenleistung“ im Juni (15%)	<u>6.600 €</u>

Diese auch im Juni - aufgrund der in der Dringlichkeitsentscheidung für April und Mai ausführlich beschriebenen Gründe - ggf. ohne Gegenleistung zu zahlenden Honorare versucht die Musikschule weiter zu kompensieren durch Absprachen mit den Lehrkräften wie: Nachholen des Unterrichts in der 2. Jahreshälfte, Anrechnungszeiten für Mehraufwand bei der Herstellung des Online-Angebotes, Anrechnung von Fahrtzeiten wegen neuer Raumpläne, Anrechnung von Rangierzeiten zur Einhaltung der Hygienevorschriften.

Ein weiterer diese Maßnahme der Weiterbezahlung unterstützender Tatbestand ist, dass die Musikschule gezwungenermaßen eine Ungleichbehandlung der Honorarlehrkräfte wegen des Raummangels vornehmen muss, d.h. eine Honorarlehrkraft erleidet eventuell Nachteile dadurch, dass die Musikschule mangels Corona-bedingter Belegung der Schulen keinen Raum – wie vertraglich vereinbart - zur Verfügung stellen kann. Die Honorarlehrkraft kann dadurch faktisch gar nicht unterrichten oder ist gezwungen, ein alternatives Angebot wie Online-Unterricht anzubieten mit dem Risiko, dass der Kunde dies nicht akzeptiert.

Aus diesem Grund erscheint die Weiterzahlung der Honorare an die Dozenten der Musikschule in dem dargestellten vollen Umfang für den **Juni** – analog der grundsätzlichen Handhabung im April und Mai - als angemessen. Aufgrund der nun möglichen Wiederaufnahme des Betriebes wirkt dies jedoch in deutlich geringerem Umfang - anstelle bisher geschätzt in der DE im Extremfall von 48.000 € nun „nur“ noch mit **max. 6.600 Euro**.

Da sowohl inhaltlich als auch finanzbezogen erfreulicherweise das Musikschulangebot zumindest in Stufen bereits wieder ab dem 7. Mai aufgenommen werden konnte, reduzierte sich auch die bereits für **Mai** beschlossene Summe von den angenommenen mtl. 48.000 € deutlich.

Dies ist zwar wegen des gestuften Beginns sehr schwer kalkulierbar, aber analog der o.a. Betrachtung ist dieser Minderbedarf auch im Mai erheblich und dürfte auch nur noch bei rd. 10.000 Euro für Mai liegen.

Informativ: Darüber hinaus wurden für den per DE beschlossenen März und April wider der dargestellten Schätzung bei den **Teilnehmerentgelten** anstatt der dort grob kalkulierten benötigten 36.000 € (März 12.000 € + April 24.000 €) in der Abrechnung nur 15.000 Euro (März 5.000 € + April 10.000 €) erforderlich, so dass auch hier durch die frühzeitigere Wiederaufnahme des Betriebes gegenüber dem Beschluss in der DE ein rechnerischer Überschuss bzw. Mehrertrag von 21.000 € entstanden ist.